

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Ver-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

Nr. 32.

Donnerstag, den 16. März

1893.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Sonnabend, den 25. dieses Monats, von Nachmittags 3 Uhr an

im VerhandlungsSaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amthaupt-
mannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.
Schwarzenberg, am 11. März 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krh. v. Wirsing.

Bekanntmachung.

Der am 15. Februar ds. Js. fällig gewesene 1. Anlagentermin

ist unerwartet der Entscheidung der eingewendeten Reklamationen bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung nunmehr unverzüglich anher zu entrichten.
Eibenstock, den 14. März 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Bg.

Freitag, den 17. März 1893, Nachmittags 2 Uhr

sollen im Körner'schen Gasthose zu Carlsfeld 4 Centner Leim, 2 Centner Erbsen, 2 Centner Reis, 5000 Stück Cigarren, 6 Stück wollene Jacken, 16 Paar Strümpfe, 30 Paar gefütterte Holzschuhe, 1 Faß Firnis und 1 Kiste Sosensträger gegen Baarzahlung versteigert werden.
Eibenstock, am 9. März 1893.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Liebmann.

Die diesjährigen öffentlichen Prüfungen in der Bürgerschule zu Eibenstock

sollen in folgender Ordnung abgehalten werden:

Sonnabend, den 18. März.

| | | | |
|------------------------------------|------|---------|--|
| 8-9 | Uhr. | II. 6a. | Anschauungsunterricht, Lesen, Rechnen. Herr Kieß. |
| 9-10 | " | II. 6b. | Bibl. Gesch., Lesen, Rechnen. Herr Lautenhahn. |
| 10 ¹ / ₄ -11 | " | II. 6c. | Anschauungsunterr., Lesen, Rechnen. Herr Leistner. |
| 11-12 | " | II. 5a. | Bibl. Gesch., Naturkunde. Herr Voigt. |
| 2-3 | " | II. 5b. | Heimatkunde, Lesen. Herr Kiesel. |
| 3-4 | " | II. 5c. | Naturkunde, Rechnen. Herr Teller. |

Montag, den 20. März.

| | | | |
|------------------------------------|------|-----------|---|
| 8-9 | Uhr. | I. Kn. 1. | Bibell., Sprache. Herr Opitz. |
| 9-10 | " | I. M. 1. | Katechism., Naturlehre. Herr Kantor Viertel. Herr Schmidt. |
| 10 ¹ / ₄ -11 | " | I. 2. | Rechnen, Erdkunde. Herren Kempf u. Teller. |
| 11-12 | " | I. 3. | Katechism., Geschichte. Herr Lang. |
| 2-3 | " | I. 6a. | Bibl. Gesch., Lesen, Rechnen. Herr Kantor Viertel. |
| 3-4 | " | I. 6b. | Anschauungsunterr., Lesen, Rechnen. Herr Hertfog. |

Dienstag, den 21. März.

| | | | |
|--------------------------------------|------|--|---|
| 8-9 | Uhr. | I. 4. | Bibl. Gesch., Rechnen. Herr Opitz. |
| 9-10 | " | I. 5. | Naturkunde, Rechnen. Herr Kempf. |
| 10 ¹ / ₄ -11 | " | I. 7. | Anschauungsunterr., Lesen, Rechnen. Herr Hertfog. |
| 11-1 ¹ / ₂ -12 | " | Latein. 1. Abteilung. | |
| 1 ¹ / ₂ -12-12 | " | Französisch. 3. Abteilung. } Herr Oberlehrer Beutel. | |

Hierüber wird jede Klasse im Singen geprüft. Die Prüfungen finden im Zimmer Nr. 16 statt. Zeichnungen und Nadelarbeiten der Kinder, sowie die Lehrmittel unserer Schule sind während der Prüfungszeit in den Schulzimmern Nr. 11, 12 und 13 ausgestellt.

Die Entlassung der abgehenden Schüler und Schülerinnen erfolgt Sonnabend, den 25. März, Vorm. 10 Uhr im Saale des „Feldschloßhens“ durch den Direktor.

Zu vorstehenden Prüfungen und zur Entlassungsfeier werden die geehrten Eltern und Angehörigen, sowie alle Freunde der Schule hierdurch ergebenst eingeladen.

Direktion der Bürgerschule in Eibenstock,

den 6. März 1893.

Dennhardt.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. In parlamentarischen Kreisen wird erzählt, der Reichsanwalt Graf Caprivi habe sich dahin geäußert, daß der Reichstag sicher aufgelöst werde, wenn keine Verständigung über die Militärvorlage zu erzielen sei. — In einer angeblich aus Bundesstahkreisen informierten Zeitungskorrespondenz wird gesagt, daß süddeutsche Regierungen einer Reichstags-Auflösung abgeneigt seien. Die „Post“ ist in der Lage, dies als irrig zu bezeichnen.

— Die Verhandlungen über die Verlegung des Buftages sind zum Abschluß gelangt. Die Veröffentlichung des betr. Staatsgesetzes und Kirchengesetzes steht bevor. Von den norddeutschen Bundesstaaten haben sich außer Preußen das Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Roburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg dem Vorgehen angeschlossen und die gesetzgeberischen Vorbereitungen so getroffen, daß, sobald die Verlegung in Preußen erfolgt sein wird, sie nachfolgen können. In Olden-

burg und Lippe kann die Verlegung erst 1895 erfolgen, weil deren Synoden nicht früher zusammentreten. Ausgeschlossen haben sich beide Mecklenburg und Reuß ältere Linie. In Schwerin war zwar die Regierung bereit, auf die Verlegung einzugehen, aber der Landtag hat die betr. Vorlage abgelehnt.

— In militärischen Kreisen wird aus der jüngst erfolgten Freisprechung des Vabnassistenten Fuchs von der Anklage des Landesverraths der Schluß gezogen, daß eine Ergänzung unserer gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Verraths militärischer Geheimnisse gar nicht mehr länger aufzuschieben sei. Fuchs hatte der holländischen Regierung einen von ihm entwendeten Zylinder, den er irrtümlich für sekret hielt, zum Kauf angeboten. Da er wegen Landesverraths angeklagt war, ein solcher aber thatsächlich nicht vorlag, mußte seine Freisprechung erfolgen. Das ist gewiß einem Menschen gegenüber bedauerlich, der nach eigenem Geständnis aus schänder Gewinnsucht etwas, was er fälschlicherweise für ein militärisches Geheimnis hielt, einer fremden Regierung preisgeben wollte. Es wäre zu wünschen, daß derartige Leute künftig nicht straflos ausgingen. Aber es ist sehr zu bezweifeln,

ob der Angeklagte bestraft worden wäre, selbst wenn das dem Reichstage vorliegende Spionengesetz in der ursprünglichen Fassung bereits Geltung hätte. Allerdings wird darnach die vorsätzliche Mittheilung von Geheimnissen mit Strafe bedroht, wenn der Mittheilende weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß dadurch die Sicherheit des Reiches gefährdet wird. Aber Voraussetzung ist doch auch dabei, daß es sich um ein wirkliches und nicht bloß vermeintliches Geheimnis handelt. Der Gesetzgeber kann eben nicht alle Möglichkeiten in Betracht ziehen.

— Italien. Am 14. März trat König Umberto I. in sein fünfzigstes Lebensjahr; seit fünfzehn Jahren hat er mit einer so tadellosen Loyalität, daß sie selbst den eingefleischtesten Republikanern Anerkennung abnöthigte, die Geschichte Italiens geleitet: wahrlich nicht immer ein leichtes Werk. Das Land hatte in den letzten Jahren eine schwere finanzielle Krise durchzumachen, die jetzt glücklich behoben zu sein scheint. Der Einfluß des Königs dürfte hierbei tiefgehender gewesen sein, als sich bei der geringen Reizung Umbertos, mit seiner Person hervorzutreten, dem oberflächlichen Beobachter offenbarte. Er war es, der vor nunmehr fast einem Jahre den Ansturm